



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 40 (S. 276)**
Titel **Beschluß des Regierungsrates über die Organisation der Steuerkommissionen.**
Ordnungsnummer
Datum 12.12.1957

[S. 276] Auf Antrag der Finanzdirektion und gestützt auf § 65 des Steuergesetzes und § 1 der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz

beschließt der Regierungsrat:

I. Für die Stadt Zürich werden 6 Steuerkommissionen bestellt. Der Tätigkeitsbereich der Steuerkommissionen 1–6 entspricht dem Zuständigkeitsbereich der Einschätzungsabteilungen 1–6 des kantonalen Steueramtes, die Steuerkommission 1 beurteilt auch Einsprachen gegen Einschätzungen weiterer Abteilungen des kantonalen Steueramtes.

II. Für alle andern Gemeinden wird je eine Steuerkommission bestellt.

III. Die Änderungen treten auf Beginn der Amtsdauer 1958/62 der Gemeindebehörden in Kraft. Die Regierungsratsbeschlüsse vom 13. Dezember 1951 und 14. April 1954 über die Zahl der Steuerkommissionen werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 12. Dezember 1957.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. W. König.

Der Staatsschreiber:

Dr. Isler

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/23.07.2015]